



Information Tonsillotomie (Mandelverkleinerung)

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Ihr Arzt hat bei Ihrem Kind vergrößerte Gaumenmandeln diagnostiziert. Vergrößerte Gaumenmandeln (Tonsillenhyperplasie) bei Kindern in diesem Alter sind nicht ungewöhnlich und eine Folge der hohen immunologischen Aktivität speziell bei jüngeren Kindern, da sich ihr Immunsystem noch im Aufbau befindet. Die Mandeln zählen zu den lymphatischen Organen und dienen als solche der primären Auseinandersetzung des Körpers mit Antigenen. Durch die regelmäßige Konfrontation mit möglichen Krankheitserregern (zum Beispiel Viren oder Bakterien) kommt es zu einer physiologischen Größenzunahme der Gaumenmandeln. Diese Größenzunahme an sich ist keine Krankheit, die Mandeln sind nicht entzündet wie bei einer Mandelentzündung. Sie sind lediglich vergrößert. Erreicht die Tonsillenhyperplasie jedoch eine bestimmte Größe, kann es zu Funktionsstörungen und zu behandlungsbedürftigen Begleiterscheinungen kommen. Sie bemerken dies beispielsweise an deutlichen nächtlichen Schnarchgeräuschen Ihres Kindes, zum Teil kann es sogar zu Atemaussetzungen kommen, an häufigen Mittelohrinfekten oder an Sprech- und Artikulationsstörungen bis hin zu Gedeihstörungen. Durch die Tonsillotomie, also der bloßen Verkleinerung der Gaumenmandeln, bleibt die immunologische Funktion des Mandelgewebes erhalten. Die Tonsillotomie ist damit eine echte Alternative zur vollständigen Entfernung der Gaumenmandeln aber auch bei rez. Tonsillitiden/Mandelentzündungen im Kindesalter (siehe AWMF Leitlinie „Therapie entzündlicher Erkrankungen der Gaumenmandel - Tonsillitis“).

Neue Leistung Versorgungsvertrag Tonsillotomie:

von AOK Niedersachsen, Barmer GEK, Novitas BKK, pronova BKK, Bahn BKK, BKK Mitte, HKK, Knappschaft, KKH, diverse andere Krankenkassen außer DAK und TKK

Die Tonsillotomie ist eine Leistung, die nicht zur medizinischen Regelversorgung gehört. Deshalb wird der Eingriff auch nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen. Vielleicht haben Sie schon einmal den Begriff IGeL-Leistung gehört. IGeL-Leistung steht für individuelle Gesundheitsleistung und bezeichnet Leistungen, die von Ärzten gegen Selbstzahlung angeboten werden, so wie beispielsweise auch die Tonsillotomie.

Durch den Versorgungsvertrag Tonsillotomie zwischen ihrer Krankenkassen, der Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und mir als ihren HNO-Arzt können wir Ihrem Kind diese Leistung zu Lasten der Krankenkasse anbieten. Es entstehen Ihnen keine Kosten.

Wie kann Ihr Kind an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie teilnehmen?

Zur Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie müssen Sie lediglich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ihr Kind ist Versicherter einer der o.a. Krankenkassen.
- Ihr Kind hat das zweite aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet
- Sie haben die beigefügte Teilnahmeerklärung ausgefüllt und unterschrieben an Ihren HNO Arzt übergeben.

Die Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie ist selbstverständlich freiwillig.

Selbstverständlich sind auch die weiteren operativen Kombinationseingriffe, wie das Legen von Paukenröhrchen oder die Rachenmandel (Polypen) –entfernung, Bestandteil der Operation und weiterhin kostenfrei für Sie